

dem 3.3.45 kam der Anm

Diese Weisungen sind an geeigneter Stelle, in der Regel im Luftschutzraum anzubringen.

## Rechte und Pflichten des Luftschutzwartes

Dem Luftschutzwart sind von der Polizei die nachstehenden Aufgaben übertragen. Er handelt daher im Auftrag der Polizei und ist zur Durchführung der Aufgaben mit einem polizeilichen Ausweis ausgestattet. Er genießt den besonderen Schutz der Polizei und erhöhten Strafrechtsschutz.

Er ist zugleich Freund und Berater der Luftschutzgemeinschaft. Er sorgt durch sein Vorbild für gute Kameradschaft und gegenseitige Hilfeleistung.

Zum Wohle der Luftschutzgemeinschaft leitet er den Selbstschutz des Hauses und teilt die Mitglieder der Luftschutzgemeinschaft für die einzelnen Aufgaben ein.

## Aufgaben des Luftschutzwartes

### I. Er überwacht:

- a) die Herrichtung des Luftschutzraumes einschließlich der wohnlichen Ausstattung;
- b) die Durchführung der von den Baugenehmigungsbehörden oder den M.W.-Baubearbeitern angeordneten Brandmauerdurchbrüche;
- c) die Verdunklungsmaßnahmen innerhalb der gesamten Luftschutzgemeinschaft;
- d) die Entrümpfung;
- e) die Vollzähligkeit und Gebrauchsfähigkeit der Selbstschutzgeräte;
- f) das Auffuchen der Luftschutzräume nach den geltenden Vorschriften;
- g) das ordnungsgemäße Verhalten in den Luftschutzräumen;
- h) die Säuberung und Lüftung der Luftschutzräume.

II. Er teilt die Angehörigen der Luftschutzgemeinschaft zu Rundgängen zwecks Schadenfeststellung ein.

III. Er leitet den Einsatz der Luftschutzgemeinschaft bei der Schadenbekämpfung.

IV. Er hat im Bedarfsfalle das Recht, auch zufällig anwesende, nicht zur Luftschutzgemeinschaft gehörige Personen zum Luftschutzdienst heranzuziehen.

V. Er bestimmt nötigenfalls Angehörige der Luftschutzgemeinschaft zur Hilfeleistung in der Nachbarschaft.

VI. Er hat mit Hilfe der ärztlichen Berater dafür zu sorgen, daß Personen mit ansteckenden Krankheiten in besonderen Luftschutzräumen untergebracht werden.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

In Vertretung  
M i l h  
Generalfeldmarschall

## An die Luftschutzgemeinschaft!

Die Luftschutzgemeinschaft ist ein wichtiges Glied der Heimatfront. Ihr richtiges Verhalten unterstützt die Abwehr der Luftangriffe.

Kameradschaft und gegenseitige Hilfe sind oberste Pflicht!

Nehmt Rücksicht auf Frauen und Kinder! Überlaßt ihnen, ebenso wie werdenden Müttern, Kranken, Alten und Gebrechlichen alle Bequemlichkeiten!

Für die Männer ist es Ehrenpflicht, den Frauen besonders schwere und gefährliche Arbeiten abzunehmen.

Sucht bei Fliegeralarm den Luftschutzraum auf!

Die Wohnräume sind bei Luftangriffen nicht nur durch feindliche Bomben, sondern auch durch Flaksplitter gefährdet.

Der vorschriftsmäßig — wenn auch behelfsmäßig — hergerichtete Luftschutzraum ist der sicherste Aufenthalt!

Richtet eure Luftschutzräume wohulich ein, damit Ihr auch längere Fliegeralarme ohne Gefährdung eurer Gesundheit und ohne allzu lange Unterbrechung der Nachtruhe gut überstehen könnt. Die deutsche Volksgemeinschaft wird Euch, soweit es nötig ist, bei der Herrichtung unterstützen.

Haltet Ruhe im Luftschutzraum!

Befolgt die Anordnungen des Luftschutzwartes und unterstützt freiwillig seine Maßnahmen!

Berlin, 1. Januar 1941

Der Stellvertreter des Führers

In Vertretung  
Martin Bormann